Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7 / 487

26. 04. 73

Sachgebiet 216

Antrag

der Abgeordneten Rollmann, Frau Stommel, Frau Schroeder (Detmold), Kroll-Schlüter, Braun, Köster, Frau Schleicher und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Reform und Weiterentwicklung des Bundesjugendplanes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die bereits in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 28. Oktober 1969 versprochene, bis heute aber nicht verwirklichte Reform des Bundesjugendplanes nunmehr nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen und diesen zu einem umfassenden Programm der außerschulischen Jugendbildung weiter zu entwickeln:

1. Es muß stärker als bisher wissenschaftlich untersucht und erforscht werden, welchen Beitrag der Bundesjugendplan zur außerschulischen Jugendbildung der jungen Generation leisten kann und in welcher Weise dieser Beitrag geleistet werden muß. Die Förderungsprogramme des Bundesjugendplanes müssen einer wissenschaftlichen Erfolgskontrolle unterworfen werden. Das bedingt eine stärkere Förderung der Jugendforschung und der Pädagogik der außerschulischen Jugendbildung im Bundesjugendplan.
2. Der Bundesjugendplan muß mit der Bildungsplanung von Bund und Ländern ständig koordiniert werden.
3. Der Bundesjugendplan und die Jugendpläne der Länder und Gemeinden müssen stärker aufeinander abgestimmt werden und ineinandergreifen.
4. Im Bundesjugendplan muß vom Prinzip der Förderung der Träger zum Prinzip der Förderung von Sachaufgaben übergegangen werden, um eine stärkere Transparenz und größere Effektivität des Bundesjugendplanes zu erreichen.
5. Folgende Förderungsprogramme des Bundesjugendplanes sind zu erhalten, zusammenzufassen, auszubauen oder neu zu schaffen:
   a) politische, soziale und berufsbezogene Jugendbildung (auch Berlin-Fahrten);
   b) internationale Jugendarbeit, Deutsch-Französisches Jugendwerk, Europäisches Jugendwerk;

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

c) kulturelle Jugendbildung;

d) sportliche Jugendbildung und Bundesjugendspiele;

e) gesellschaftliche und soziale Eingliederung von jungen Menschen (aus den Oder-Neiße-Gebieten und der DDR, von behinderten Kindern und Jugendlichen, Studentisches Sozialprogramm);

f) Jugendarbeit mit Randgruppen der Gesellschaft (junge Obdachlose, Rauschmittel- und Drogengefährdete, Fürsorgezöglinge, entlassene Strafgefangene, Gastarbeiterkinder);

g) Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern der Jugendhilfe;

h) Jugendforschung und Pädagogik der außerschulischen Jugendbildung.

6. Es muß ein Titel „Planungs- und Leitungsaufgaben der Träger der freien Jugendhilfe" geschaffen werden, um eine finanzielle Grundaustattung der freien Träger sicherzustellen.

Bonn, den 26. April 1973

Rollmann
Frau Stommel
Frau Schroeder (Detmold)
Kroll-Schlüter
Braun
Köster
Frau Schleicher
Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion